



Gemeinde Hohe Börde

## Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Form der 1. Änderungssatzung

### Präambel

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, und § 50 Abs. 1 Ziff. 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), in der derzeit geltenden Fassung, und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 10.06.1991 (GVBl. LSA S. 598) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde auf seiner Sitzung am **10.12.2019** folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Hohe Börde vom 18.05.2006 in Form der 1. Änderungssatzung vom 11.09.2018 wird aufgehoben.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hohe Börde, den 12.12.2019

Trittel

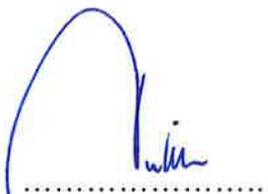
Bürgermeisterin



Beschluss Nr. **0204/2019** des Gemeinderates Hohe Börde vom **10.12.2019**

Die vorstehende Satzung über die Aufhebung der Satzung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Hohe Börde wurde hiermit öffentlich im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde „General-Anzeiger“ Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 12.12.2019



Frittell  
Bürgermeisterin



14. JAN. 2020

Die o.g. Satzung der Gemeinde Hohe Börde ist am .....  
dem Landkreis Börde angezeigt worden.